_	adt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0400/07	Datum 15.08.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	28.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 66			
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entlastungsstraße Buckau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 "Buckau-West" zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr		anzielle virkunge	
			JA	NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.:		veranschlagt:	Bedarf Mehreinn		veransch	lagt:	Bedarf:	veranschl	lagt:	Bedarf: Mehreinn.:
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltun	gs-		davon Vermög								
haushalt im Jahr			haushalt im Jal	hr							
mit	Eu	ro	mit		Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstelle	en							
			Prioritäten-Nr.	:							

Termin 2009

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Martina Welle	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
verantwortlicher	Jörn Marx	
Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

Am 10.02.2005 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 451-2 "Buckau-West" gefasst. Ein Planungsziel ist u.a. der Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen sowie für das Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Entlastungsstraße Südost".

Der geplante Straßenabschnitt liegt zum überwiegenden Teil (1,3 km von 1,5 km Gesamtlänge) nicht im Sanierungsgebiet Buckau, hat aber Auswirkungen auf das Sanierungsgebiet. Daher war die BauBeCon Sanierungsträger GmbH Auftraggeber für die Straßenplanung der Leistungsphasen 1 bis 3 (Vorplanung und Entwurfsplanung) im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg. Es liegt die Entwurfsplanung vor.

Die Entlastungsstraße Buckau bindet im Norden an die Warschauer Straße an und verläuft östlich der Gleisanlagen bis zum Schanzenweg. Angeschlossen werden als öffentliche Verkehrsflächen die Verlängerung der Klosterbergestraße, die Kapellenstraße, die Brauereistraße und die Sandbreite.

Die Entlastungsstraße – Teilabschnitt Buckau – gliedert sich in drei Trassenabschnitte:

1. Von der Warschauer Str. bis zur Einmündung Coquistraße verläuft sie auf der bestehenden Porsestraße. Durch die Anlage einer Linksabbiegespur wird die Fahrbahn aufgeweitet.

Regelquerschnitt (West-Ost): 0,25m Bordanlage

2,00m Geh-/Radweg inkl. Sicherheitsstr.

7,00m Fahrbahn

2,00m Radweg inkl. Sicherheitsstr.

2,25m Gehweg 0,25m Bordanlage

13,75m Verkehrsraumbreite

Der Tunnel für Radfahrer und Fußgänger, der unter den Bahnanlagen hindurch in Richtung Freie Straße führt, bleibt weiter angeschlossen.

2. Von der Coquistraße bis vor die Einmündung der Sandbreite verläuft sie auf dem ungenutzten Teil des DB-Geländes parallel der Bahnstrecke Magdeburg-Halle.

Garagenanlagen, Schuppen, Mauern und eine jetzt ungenutzte Wagenausbesserungshalle der DB AG werden abgerissen.

Am Knotenpunkt Brauereistraße sind Abbiegespuren geplant.

Die Restfläche zwischen dem Gehweg westlich der Gnadauer Str. bis zur östlichen Seitenbahn der Entlastungsstraße ist als Raum für Lärmschutz- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen

Regelquerschnitt (West-Ost): 2,50m Grünstreifen

7,00m Fahrbahn 2,50m Grünstreifen

2,00m Radweg (Zweirichtungsverkehr)

2,25m Gehweg 0,25m Bordanlage

16,50m Verkehrsraumbreite

3. Im Abschnitt von der Sandbreite bis zur Einmündung in den Schanzenweg sollte die Trasse nach Osten verschwenkt werden, um ausreichend Raum für die Ausbildung einer Einmündung mit Seitenbereichen und Abbiegespur im Schanzenweg zur Verfügung zu haben, ohne das

Brückenbauwerk der DB AG erweitern zu müssen. Diese Verkehrslösung (Variante 1), die über Flächen des Glas-Bau-Centers Buckau führt, war im Vorentwurf zum B-Plan 451-2 enthalten, auf dessen Grundlage die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" durchgeführt wurde. Widersprüche und Einwände, vor allem des Eigentümers des Glas-Bau-Centers Buckau, veranlassten die Entwicklung von zwei weiteren Anschlussvarianten (Varianten 2 und 3), die die Flächen des Glas-Bau-Centers nur geringfügig berühren.

Nachteilig wirkt sich bei beiden Knotenpunktlösungen die Nähe zur Eisenbahnbrücke aus. In der westlichen Zufahrt kann nur eine sehr kurze Abbiegespur (15m) angelegt werden. Die Ergänzung der Seitenbereiche durch Radwege ist nicht möglich. Im Falle eines Brückenneubaus durch die DB AG muss die Verkehrsfläche unter der Brücke diesbezüglich verbreitert werden.

Im Vergleich schneidet der Anschluss nach Variante 2 wegen der geraden Linienführung und des geringeren Flächenverbrauchs günstiger ab und wird deshalb als Vorzugslösung zur Aufnahme in den Entwurf des B-Planes Nr. 451-2 vorgeschlagen.

Der Regelquerschnitt entspricht dem des 2. Abschnittes. Die Fahrbahn wird für eine Linksabbiegespur aufgeweitet.

Die Einmündung der Sandbreite in die neue Straße muss in nördliche Richtung verlegt und neu angeschlossen werden. Die in der dann nicht mehr genutzten "alten" Sandbreite vorhandenen Leitungen (110 kV-Kabeltrasse, weitere Elektrotrassen) und der Regenkanal müssen umgelegt bzw. der Bestand durch Leitungsrechte im B-Plan gesichert werden.

Die Knotenpunkte Warschauer Straße / Porsestraße / Entlastungsstraße und Schanzenweg / Entlastungsstraße werden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet.

Die Straßenbeleuchtung wird einseitig auf der Ostseite der Entlastungsstraße angeordnet.

Aufgrund der Altlasten und der Altlastenverdachtsflächen ist keine großflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vorgesehen, sondern es wird eine Einleitung in die bestehenden Kanäle geplant.

Über Amt 66 wurden für die Entlastungsstraße Buckau im Jahr 2004 Kosten in Höhe von 6,1 Mio. EUR zur Förderung über GVFG angemeldet, was bei entsprechender Bewilligung die jährliche Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 1,5 Mio. EUR ab 2006 zur Folge gehabt hätte.

Die Bewilligung nur eines Teils der angemeldeten Maßnahmen und die vorrangige Berücksichtigung anderer Schwerpunktvorhaben durch die Landeshauptstadt Magdeburg sind Ursache für die z.Zt. noch ungesicherte Finanzierung des Vorhabens.

Eine durch das Amt 66 beim Dezernat III Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit im Juni 2006 abgefragte GA-Förderwürdigkeit des Vorhabens wurde abschlägig beschieden.

Durch den Beschluss soll die Aufnahme der Verkehrsraumtrasse für die Entlastungsstrasse Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 in den Bebauungsplan bestätigt werden.

Anlagen:

Übersichtskarte 1. bis 4. Bauabschnitt Entlastungsstraße Südost Vorentwurf zum B-Plan Nr. 451-2 "Buckau-West" Stand Juni 2006 Übersichtslageplan Entlastungsstraße Buckau Lagepläne Anbindung Schanzenweg Varianten 1, 2 und 3